

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe

der Quellschriften deutscher Geschichten des Mittelalters.

Einunddreissigster Band.



Hannover und Leipzig.

Hahn'sche Buchhandlung.

1906.

Zum dritten Band der Epistolae Karolini aevi.

Von Jos. A. Endres.

Ernst Dümmler bemerkt in der Vorrede dieses Bandes, dass der grössere Teil der darin gebotenen Briefe die Geschichte des fränkischen Reiches und von den Verfassern ausgehende geschichtliche Ereignisse nicht berühre, sondern vielmehr literarische und wissenschaftliche Fragen behandle, so dass diese Sammlung zumeist nur über die Studien der Zeit allerdings nicht zu verschmähende Aufschlüsse in Aussicht stelle.

Wer die von Alkuin angeregte geistige Bewegung und die Entwicklung des wissenschaftlichen Lebens im fränkischen Reiche verfolgt, kann das Gesagte nur mit vollstem Danke anerkennen. Es verdient Bewunderung, mit welcher ausdauernden Hingebung und welcher Genauigkeit allenthalben in dem Bande auch für die rein theoretischen Partien die von den Verfassern der Briefe benutzten Quellen nachgewiesen werden, bei dem fast rein kompilatorischen Schaffen der Zeit und der völlig ungenügenden Zitationsweise eine keineswegs geringe Arbeit. Es kann daher keinen Mangel des vorliegenden Bandes bedeuten, wenn ein mit speziellen Fragen beschäftigter Gelehrter das eine und andere kleine Uebersehen zu konstatieren imstande ist. So möge es gestattet sein, auf ein paar derartige Punkte, auf welche der Zufall mich führte, aufmerksam zu machen.

In dem Briefe Agobards an den Abt Fredegisus lautet eine Stelle (MG. Epp. Karol. aevi III, 217): 'Ecclesiastici quoque doctores in suis dogmatibus fidem tenendam docuerunt, animam non esse partem divinae substantiae vel naturae, nec esse eam, priusquam corpori misceatur' etc. Dass der ganze zitierte Passus von 'animam non esse' bis 'est inridendum' aus Isidorus, Sentent. I, 12 (Migne, Patr. Lat. LXXXIII, 562) stammt, hat Ahner (Fredegis von Tours, Leipzig 1878, S. 53) nachgewiesen. Die gegen Fredegis gewendete Stelle erweckt

lediglich für sich genommen und aus der Person Agobards gesprochen den Anschein, als setze Agobard in den psychologischen Anschauungen des Fredegis pantheistische Anwandlungen neben der Theorie des Präexistenzianismus voraus. In der Tat ist Fredegis von Heinrich Ritter (Geschichte der Philosophie, Hamburg 1844, VII, 191) und anderen für den Pantheismus in Anspruch genommen worden. Aus dem Nachweis Ahners ergibt sich jedoch, dass Agobard nur um der Vollständigkeit des Zitates willen 'die Verwerfung einer falschen Lehre (*animam non esse partem divinae substantiae*) mit anführt', dass also ein Schluss auf Pantheismus bei Fredegis nicht berechtigt ist.

Zu den von Ernst Dümmler (Epp. Karol. aevi III, 535) zusammengestellten Autoren, welche Ermenrich von Ellwangen in seiner *Epistola ad Grimaldum abbatem* exzerpierte, ist auch Gennadius von Marseille zu rechnen. Ich notiere folgende Stellen Ermenrichs, die aus Gennadius stammen.

Ermenrich, Epp. Karol. aevi III, 538, 10—11: '*homo ex duabus — corpore*' = Gennadius, *De ecclesiasticis dogmatibus* c. 19.

Ermenr., l. c. 538, 11—13: '*Animalium — ducuntur*' = Gennadius l. c. c. 17.

Ermenr., l. c. 538, 20—27: '*non est tertius — effugiet fictum*' = Gennadius l. c. c. 20.

Die angegebenen Kapitel des Gennadius finden sich in der Ausgabe von Migne, *Patr. Lat.* XLII, 1216. Die Abhängigkeit Ermenrichs von Gennadius ist bereits von K. Werner, *Der Entwicklungsgang der mittelalterlichen Psychologie von Alkuin bis Albertus Magnus*, Wien 1876, S. 12 erkannt worden.

Von grösserem Belang ist vielleicht das Folgende. In dem letzten Abschnitt der Briefausgabe: *Ad epistolas variorum supplementum* findet sich unter n. 1 ein Brief mit der Ueberschrift '*Clericus quidam Ludowico (Pio) imperatori ac simul Einhardo de sancta Trinitate exponit, quam in hominis triplicem naturam applicare vult*'. 814—830. (Epp. Karol. aevi III, 615). Der Brief ist entnommen dem Cod. Wirciburg. Theol. Fol. 56 s. IX. und wird von Dümmler in der Vorrede zum ganzen Bande (p. VI) unter den wenigen *inedita* aufgeführt. Nun trifft tatsächlich zu, dass das vorliegende Schriftstück in Briefform bisher nicht bekannt war. Dagegen ist dasselbe ohne Anrede und Schluss bereits mehrfach gedruckt und

zwar unter dem Titel *Dicta Candidi* (*presbyteri de imagine Dei*). Es war nämlich bereits von Du Cange (*Glossar.*, *Ind. script.*, s. v. *Candidus*) in einer Hs. zu Saint-Germain-des-Prés (n. 561, jetzt n. 1334) entdeckt worden. Eine Ausgabe auf Grund dieser Hs. besorgte B. Hauréau, *Histoire de la philosophie scolastique*, Paris 1872, I, 134 sqq. Der verdiente Hauréau war der Erste, welcher den *Dicta Candidi* die Ehre eines *ineditum* zuerkennen wollte. Allein in Wirklichkeit hatte schon ungefähr hundert Jahre früher der Fürstabt von St. Emmeram Frobenius Forster gerade die auch von Dümmler reproduzierte Partie — die Pariser Hs. bietet noch mehrere Zusätze — in seinen *Opera Alcuini* II, 596 unter der Ueberschrift *Candidus De imagine Dei* aus einer Salzburger Hs. des neunten Jh. mit Benutzung eines aus derselben Zeit stammenden Freisinger Kodex (jetzt Clm. 6407) der Oeffentlichkeit übergeben. Mit dem Abdruck der Alkuinschen Werke nach der Ausgabe von Froben. Forster in der Migne'schen *Patrologie* ging auch unser Schriftstück in dieselbe über (Migne, *Patr. Lat.* CI, 1359). Näheres hierüber findet sich bei Th. Richter, Wizo und Bruun, zwei Gelehrte im Zeitalter Karls d. Gr., und die ihren gemeinsamen Namen 'Candidus' tragenden Schriften, Leipzig 1890, S. 34. Richter gibt (S. 34 f.) auf Grund der bisherigen Publikationen einen verbesserten Text unter dem Titel: '*Dicta Candidi presbyteri de imagine Dei*', so dass das Schriftstück, ehe es in den *Mon. Germ.* 1899 vermeintlich zum ersten Mal ans Licht trat, bereits viermal durch Druck vervielfältigt worden war. Desungeachtet ist dieser Neudruck mit grossem Danke zu begrüßen. Denn abgesehen davon, dass er mit einer neuen und sehr korrekten Hs. eines Theils der *Dicta Candidi* bekannt macht, bietet er tatsächlich Neues in jenen Partien am Anfang und Ende, welche diese *Dicta* als ursprünglich in Briefform redigiert erweisen. Umgekehrt lernen wir dadurch, dass das Korpus des Briefes übereinstimmend von einer Pariser, Salzburger und Freisinger Hs. einem *Candidus* zugeschrieben wird, den in dem Würzburger Manuskript nicht genannten Verfasser des Briefes kennen. An die Stelle des '*Clericus quidam*' hat der Name *Candidus* zu treten. Freilich bleibt vorerst die Frage noch offen, von welchem der beiden Träger dieses Namens in Karolingischer Zeit der Brief herrühre. Die Frage bestand bisher ebenso bezüglich der *Dicta Candidi*, ja sie war nicht mit Bestimmtheit zu lösen,

wenn auch die Neigung vorwog, an Candidus von Fulda, d. i. an Bruun, zu denken. Die Apostrophe am Schlusse des Briefes: 'Einharde, si hec legas, non mireris, si forte invenias errantem, sed magis volo mireris, si aliquid a me recte dictum videas' (Epp. Karol. aevi III, 616), womit sich der Schreiber vom Kaiser plötzlich zu dessen vertrautem Ratgeber Einhard wendet, gestattet nun nicht nur einen Schluss auf den eigentlichen Adressaten des Briefes, sondern in gleicher Weise auf den Absender. Das nachwirkende Gefühl des Schülerverhältnisses des Schreibers zu Einhard kann nämlich aus dieser Apostrophe, wie mir scheint, deutlich herausempfunden werden. In einem solchen Verhältnisse stand aber Bruun zu Einhard, denn er war dereinst von Abt Ratgar von Fulda (802—817) zu Einhard gesandt worden, um in den technischen Künsten unterwiesen zu werden. Der Brief dürfte in den Zeitraum von 822—830 fallen. Im erstgenannten Jahre löste nämlich Bruun den Hrabanus Maurus an der Schule von Fulda ab und hatte jetzt Gelegenheit sich mit derartig doktrinären Fragen zu befassen, wie der Brief sie enthält. Als Endtermin ist bereits von E. Dümmler das Jahr 830 angesetzt worden, in dem sich Einhard vom Hofe zurückzog.

Bereits im Würzburger Kodex, welcher die Lehre des Candidus über die Gottebenbildlichkeit des Menschen noch in der Briefform bietet, sind ein paar weitere Lehrpunkte unmittelbar angereiht, nämlich die zehn Aristotelischen Kategorien in ihrer Anwendung auf Gott (cf. Ermenrici Elwang. epist. ad Grimaldum abb., Epp. Karol. aevi III, 570) und eine angeblich von Augustinus stammende Definition Gottes. In der Pariser Hs. erreichen die Dicta Candidi die Zahl zwölf. Solange sich nicht zwingende Gründe gegen ihre Zuteilung an Candidus ergeben, brauchen wir an der Echtheit dieser Dicta nicht zu zweifeln.

Candidus erscheint in ihnen als Kompilator, wie die meisten Schulmänner seiner Zeit, zeigt aber auch Ansätze zu originellem Denken. Als letzte Frage beschäftigt ihn: 'Quo argumento colligendum sit Deum esse'. Es ist der erste Versuch eines Gottesbeweises im Mittelalter und ein Vorspiel des ontologischen Gottesbeweises Anselms von Canterbury. Doch darauf einzugehen wird sich anderwärts eine passendere Gelegenheit finden.